

Umsatzsteuer- Identifikationsnummer beantragen

Sie möchten wissen, wo und wie Sie für Ihr Unternehmen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen können.

Zuständige Stellen

- [Bundeszentralamt für Steuern \(BZSt\)](#)

Basisinformationen

Wenn Sie innerhalb des EU-Gemeinschaftsgebietes Waren liefern oder erwerben beziehungsweise Dienstleistungen ausführen oder empfangen möchten, benötigen Sie zusätzlich zur Steuernummer eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Das Bundeszentralamt für Steuern vergibt die Nummer auf Antrag an Unternehmen, die in Deutschland umsatzsteuerlich registriert sind.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Unternehmerinnen und Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetz
- juristische Personen, die nicht Unternehmerin oder Unternehmer sind oder die Gegenstände nicht für ihr Unternehmen erwerben, wenn sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer für innergemeinschaftliche Erwerbe benötigen.

Verfahren

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beantragen Sie oder Ihre steuerliche Vertretung (Steuerkanzlei) schriftlich oder im Online-Verfahren bei der zuständigen Stelle. Die Umsatzsteuer- Identifikationsnummer wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Existiert eine entsprechende Vollmacht, erfolgt die Bekanntgabe an die Bevollmächtigte bzw. den Bevollmächtigten, z.B. eine Steuerkanzlei.

Online-Antrag

Rufen Sie das Online-Formular auf, füllen Sie die Eingabefelder vollständig aus und folgen Sie den weiteren Anweisungen.

Schriftlicher Antrag per Post oder Fax

- Senden Sie ein formloses Schreiben an die zuständige Stelle, in dem Sie um Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bitten. Ihr Antrag muss folgende Angaben enthalten
- Name und Anschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers,
- Finanzamt, bei dem das Unternehmen geführt wird,
- Steuernummer, unter der das Unternehmen umsatzsteuerlich geführt wird.

Sie haben noch keine Steuernummer?

Sollte Ihnen Ihr zuständiges Finanzamt noch keine Steuernummer erteilt haben, unter der Sie/Ihr Unternehmen umsatzsteuerlich geführt werden, melden Sie sich dort, um beide Nummern gemeinsam zu beantragen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 27a Umsatzsteuergesetz \(UStG\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Keine

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine